

100 Euro für den Schulbedarf

Unterstützung kann im ILZ Havelland beantragt werden

Havelland (pem). Der Landkreis Havelland hat es bereits zu Beginn des letzten Schuljahres mit einer ersten Aktion vorgemacht: Jeder Erstklässler aus einer Familie, die auf Leistungen zum Lebensunterhalt angewiesen ist, konnte sich über einen neuen Schulranzen freuen. Die Forderungen nach einer bundeseinheitlichen Unterstützung bei der Beschaffung von Schulbedarf ist jetzt erfüllt worden. Ab diesem Jahr bekommt jeder Schüler von der 1. bis zur

10. Klasse eine zusätzliche Leistung in Höhe von 100 Euro. Dieses Geld ist ausschließlich für den persönlichen Schulbedarf (zum Beispiel Schreib- und Rechenmaterialien, Turnzeug, etc.) bestimmt.

Anspruchsberechtigt sind Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine Schule besuchen, auf der sie einen allgemeinbildenden Abschluss erlangen können. Außerdem muss mindestens ein im Haushalt lebender El-

ternteil am 1. August des jeweiligen Jahres Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Der einmalige Zuschuss steht dem Schüler auch dann zu, wenn er nicht mehr im elterlichen Haushalt lebt und selbst Leistungen nach ALG II bezieht. Ausgezahlt wird er jeweils im August eines jeden Jahres.

Für die erstmalige Auszahlung des Zuschusses muss der Schulbesuch nachgewiesen werden. Aus der einzureichenden Bescheinigung muss der

Schultyp und die entsprechende Jahrgangsstufe des Schülers hervorgehen. Bei bis zu 15 Jahre alten Schülern reicht auch die Aufnahmebestätigung der Schule bzw. der Schülersausweis. Danach ist eine Bestätigung erst wieder ab Vollendung des 15. Lebensjahres bzw. ab dem Besuch der Jahrgangsstufe 10 nötig.

Ein Hinweisblatt mit Informationen zu dieser neuen Leistung ist auf der Internetseite www.ilz-havelland.de zu finden.